



Tagesstruktur der Gemeinde Goldach Allgemeine Bestimmungen & Tarife

Die Tagesstruktur steht allen Goldacher Kindern im Sinne eines schulergänzenden Betreuungsangebotes ab Beginn der Schulpflicht (Eintritt in den Kindergarten) bis zum Ende ihrer Schulzeit (Austritt aus der Oberstufe) zur Verfügung. Diese allg. Bestimmungen regeln die Tagesbetreuung während der Unterrichtszeit.

Anmeldung und Aufnahmezeiten

Die Anmeldung für die Betreuung während der Unterrichtszeit erfolgt mittels offiziellem Anmeldeformular. In Ausnahmefällen (z. B. beim Zuzug in die Gemeinde oder bei geänderten familiären Verhältnissen) ist eine Anmeldung während des Semesters möglich. Die Leitung der Tagesstruktur entscheidet über die Aufnahme. Anmeldeformulare finden sich auf der Homepage der Gemeinde Goldach unter <http://www.goldach.ch/de/bildungfamgesellschaft/familie/fekbg/> >> Tagesstruktur >> Online-Dienste

Betreuungsmodule

Die detaillierte Beschreibung der Betreuungsmodule findet sich im Betriebskonzept. Dieses finden Sie unter <http://www.goldach.ch/de/bildungfamgesellschaft/familie/fekbg/> >> Tagesstruktur >> Online-Dienste

Modul 1 – Morgen 06.30 bis 08.00 Uhr; inkl. einfaches Frühstück

Modul 2 – Mittagstisch 11.40 bis 13.40 Uhr; inkl. einem reichhaltigen Mittagstisch

Modul 3 – Frühnachmittag 13.40 bis 15.20 Uhr; reines Betreuungsmodul

Modul 4 – Spätnachmittag 15.20 bis 17.30 Uhr; inkl. Zvieri & Hausaufgabenbetreuung

Modul 5 – Abend 17.30 bis 18.30 Uhr; reines Betreuungsmodul

Angebot während der Schulferien

Die Tagesbetreuung ist während den Schulferien mit Ausnahme der Betriebsferien (während den mittleren drei Wochen der Sommerferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr inkl. 2. Januar) geöffnet. Am Auffahrtstag ist die Tagesbetreuung geschlossen.

Für die Ferienbetreuung steht ca. acht Wochen vor Ferienstart eine separate Anmeldung zur Verfügung.

Abholung aus der Betreuung

Wird Ihr Kind nicht von den uns gemeldeten Kontaktpersonen abgeholt, muss dies der Leitung der Tagesstrukturen vorgängig gemeldet werden. Ebenso auch, wenn das Kind selbständig nach Hause gehen darf. Ansonsten wird das Kind zurückbehalten.

Verlängerung Mittagsmodul

Hat Ihr Kind nach dem Mittagsmodul erst um 14.30 Uhr Schule, kann das Mittagsmodul verlängert werden. Es wird ein Betrag von Fr. 5.00 pro Tag verrechnet.

Unregelmässige Präsenz

Müssen die Betreuungszeiten monatlich angepasst werden, wird der administrative Aufwand mit Fr. 25.00 monatlich zusätzlich in Rechnung gestellt

Schulische Blockzeiten

Während der schulischen Blockzeiten von 08.00 bis 11.40 Uhr gibt es kein Betreuungsangebot.

Abwesenheiten und Absenzen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten ihrer Kinder rechtzeitig, d.h. bis spätestens am Vorabend 17.00 Uhr, der Leitung der Tagesstrukturen zu melden. Auch Abwesenheiten aufgrund schulischer Anlässe gelten als meldepflichtig.

Die Betreuungskosten sind sowohl bei entschuldigter wie auch bei unentschuldigter Abwesenheit geschuldet. Absenzen können nicht kompensiert werden. Nicht verrechnet werden Abwesenheiten, welche mit einem Arztzeugnis ausgewiesen werden sowie Absenzen durch Klassenlager und im Voraus angekündigte Ganztages-Schulanlässe.

Unentschuldigte Absenzen und verspätete Abholung

Bei unentschuldigter Absenz oder verspäteter Abholung wird ein zusätzlicher Betrag verrechnet. Unentschuldigte Absenzen und verspätete Abholung bis zu 30 Minuten Fr. 5.00, ab 30 Minuten Fr. 10.00.

Krankheit und Unfall

In der Tagesstruktur werden keine kranken Kinder betreut. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause zu behalten.

Falls das Kind während seiner Anwesenheit in der Tagesstruktur erkrankt, muss es von den Eltern / Erziehungsberechtigten sobald als möglich abgeholt werden.

Wenn ein Kind aufgrund Krankheit oder Unfall dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in die Notaufnahme eines Spitals zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Mitgebrachte Medikamente werden nur auf schriftliche Anweisung der Eltern / Erziehungsberechtigten abgegeben.

Kündigung / Ausschluss

Ein Betreuungsplatz kann von Seiten der Eltern / Erziehungsberechtigten oder von der Leitung der Tagesstruktur gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende des Semesters.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Beiträge verrechnet. Als Verrechnungsgrundlage gilt das für das aktuelle Betreuungssemester vorliegende Anmeldeformular.

Ein Ausschluss aus der Tagesstruktur ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, das Wohl anderer Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet ist, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten nicht möglich ist oder bei schwerwiegender Verletzung der allgemeinen Bestimmungen.

Hausschuhe / Ersatzkleidung

Bitte bringen Sie für das Kind Hausschuhe und auf die Jahreszeiten abgestimmte Ersatzkleider (ausgenommen für das Mittagsmodul) mit.

Mediennutzung

Persönliche elektronische Geräte wie Handy etc. sind in der Tagesbetreuung nicht erlaubt, ausser für die Erledigung von Hausaufgaben.

Spielsachen und persönliche Gegenstände

Die Kinder dürfen persönliche Gegenstände und Spielsachen mitbringen. Die Tagesbetreuung übernimmt jedoch keine Haftung für verlorene oder defekte Spielsachen und persönliche Gegenstände.

Versicherung und Haftung

Im Falle eines Unfalls ist das betreute Kind nicht über die Trägerschaft der Tagesstruktur versichert. Die Kinder sind durch die Eltern / Erziehungsberechtigte gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

Verursacht ein Kind nachweislich einen Schaden, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten mit ihrer Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände oder Wertsachen übernimmt die Trägerschaft der Tagesstruktur keinerlei Haftung.

Tarif und Rechnungsstellung

Berechnungsgrundlage

Die Betreuungsmodule der Tagesstrukturen sind kostenpflichtig. Das Tarifmodell ist in Stufen bis zu einem anrechenbaren Einkommen von CHF 90'000 eingeteilt. Bei der Tarifeinstufung gilt die analoge Berechnung

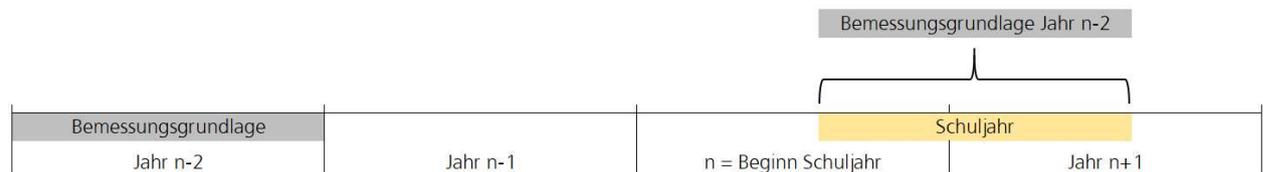
nach der individuellen Prämienverbilligung des Kantons St. Gallen. Ausgehend vom Reineinkommen werden zusätzlich folgende Positionen berücksichtigt:

- zuzüglich 20 Prozent des steuerbaren Vermögens
- zuzüglich Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2
- zuzüglich Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a
- zuzüglich Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 Prozent der Mieteinnahmen übersteigt
- zuzüglich 75 Prozent des im vereinfachten Verfahren abgerechneten Bruttoeinkommens
- zuzüglich Vorjahresverluste nach Art. 42 des Steuergesetzes
- zuzüglich freiwillige Zuwendungen und Parteispenden
- zuzüglich 30 Prozent des Eigenmietwerts (Abzug)
- abzüglich CHF 4'000 pro Kind

Bei nicht verheirateten Eltern, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, gilt das kumulierte Reineinkommen beider Elternteile als massgebliche Basis für die Tarifeinstufung.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftlich wird auf das Einkommen des Kalenderjahrs abgestellt, das dem Beginn des Schuljahrs zwei Jahre vorangeht. Der am Beginn des Schuljahrs massgebende Tarif wird für das ganze Schuljahr angewendet.



Änderungen der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse

a) Anwendung der gegenwärtigen Bemessungsgrundlage

Sofern eine der folgenden Änderungen gegenüber der massgeblichen Berechnungsgrundlage vorliegt, werden die Bemessungsgrundlagen ab Beginn des darauffolgenden Semesters angewendet:

- Zivilstands Änderung
- Trennung
- Reduktion der Nettoeinkünfte aus Unselbständigerwerb, Selbständigerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen sowie Unterhaltsbeiträge um insgesamt mehr als 25 % auf Antrag

Die Antragsstellenden werden bei Vorliegen einer dieser Änderungen durch das Sekretariat aufgefordert, die notwendigen Unterlagen für die Berechnung einzureichen.

b) Geburt eines Kindes

Die Geburt eines Kindes wird im darauffolgenden Semester auf Antrag berücksichtigt.

c) Zuzug aus einem anderen Kanton oder Ausland

Bei einem Zuzug in die Gemeinde Goldach aus einem anderen Kanton oder Ausland werden die aktuellen Bemessungsgrundlagen angewendet. Die Antragsstellenden werden durch das Sekretariat aufgefordert, die notwendigen Unterlagen für die Berechnung einzureichen.

Quellenbesteuerte Personen

Als massgebendes Einkommen gilt das der Quellensteuer zugrundeliegende Bruttoeinkommen. Von diesem werden 25 Prozent für Sozialbeiträge und Berufsauslagen abgezogen. Für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind der antragstellenden Person mit einer fremdenpolizeilichen Bewilligung zum Jahresaufenthalt wird ein zusätzlicher Abzug von CHF 4'000 gewährt.

Tarife

	Tarif Betreuungsmodul					Tarif Ferienmodul		
	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	ganzer Tag	halber Tag	ganzer Tag
	06.30 bis 08.00	11.40 – bis 13.40	13.40 bis 15.20	15.20 bis 17.30	17.30 bis 18.30	06.30 bis 18.30	06.30 bis s13.30 oder 11.30 bis 18.30	06.30 bis 18.30
HAB = Hausaufgaben- betreuung	inkl. Frühstück	inkl. Mittagessen		inkl. Zvieri und HAB			inkl. Mahlzeiten	inkl. Mahlzeiten
Minuten	90	120	100	130	60	500	420	720
IPV Einkommen *								
-25'000	3.50	10.00	3.80	4.90	2.30	24.50	16.00	27.40
25'001 - 30'000	4.10	10.00	4.60	5.90	2.70	27.30	19.20	32.90
30'001 - 35'000	4.80	10.00	5.30	6.90	3.20	30.20	22.40	38.30
35'001 - 40'000	5.50	10.00	6.10	7.90	3.70	33.20	25.60	43.80
40'001 - 45'000	6.20	10.00	6.80	8.90	4.10	36.00	28.80	49.30
45'001 - 50'000	6.80	10.00	7.60	9.90	4.60	38.90	32.00	54.80
50'001 - 55'000	7.50	10.00	8.40	10.90	5.00	41.80	35.20	60.30
55'001 - 60'000	8.20	11.00	9.10	11.90	5.50	45.70	38.30	65.70
60'001 - 65'000	8.90	11.90	9.90	12.90	5.90	49.50	41.50	71.20
65'001 - 70'000	9.60	12.80	10.70	13.80	6.40	53.30	44.70	76.70
70'001 - 75'000	10.30	13.70	11.40	14.80	6.80	57.10	47.90	82.20
75'001 - 80'000	11.00	14.60	12.20	15.80	7.30	60.90	51.10	87.70
80'001 - 85'000	11.60	15.50	12.90	16.80	7.80	64.70	54.30	93.10
85'001 - 90'000	12.30	16.40	13.70	17.80	8.20	68.50	57.50	98.60
>90'000	13.00	17.30	14.50	18.80	8.70	72.30	60.70	104.10

Diese allgemeinen Bestimmungen stützen sich auf das Betriebskonzept der Tagesstruktur Goldach. Der Gemeinderat Goldach ist berechtigt, diese sowie auch die Tarifordnung anzupassen. Allfällige Änderungen werden den Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.

* IPV www.svasg.ch/produkte/ipv → Berechnungsgrundlage

Rechtsmittel

Gegen die Tarifeinstufung kann innert 14 Tagen seit der Rechnungsstellung beim Gemeinderat Goldach Rekurs erhoben werden.

Anwendung

Diese allgemeinen Bestimmungen und Tarife treten per 1. August 2022 in Kraft.